

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT KÖLN
Az.: .46.2.31-GM-5/88.....

5000 Köln 1, den 23.03.1988

Fernsprecher: 1633/~~2628~~ 2547
Bearbeiter: Herr ~~Knipper~~ Ripper
Herr ~~Raster~~ Priebe

An den _____
Stadtdirektor Wipperfürth _____
- Sportamt - _____
5272 Wipperfürth _____

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier:

Bezug: Ihr Antrag vom 08.07.1988.....

- Anlg.: (X) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
an Gemeinden (GV) - ANBest-G-
() Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
- ANBest-P-
() Baufachliche Nebenbestimmungen - NBest-Bau - (außergemeindlicher
Bereich)
(X) Vordruck Verwendungsnachweis
(X) 1 Heft Baupläne

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit ~~von~~ ab Datum der Bekanntgabe bis 01.10.1992
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von 530.000,-- DM
(in Buchstaben: Fünfhundertdreißigtausend ----- DM)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genau Bezeichnung des Zweckes und - wenn mit Hilfe der Zuwendung
Gegenstände erworben oder hergestellt werden - ggf. die Angabe, wie lange
die Gegenstände für den Zweck gebunden sind.)

Einbau einer Kunststofflaufbahn am Sportplatz Mühlenberg in Wipperfürth
für den Landesleistungstützpunkt "Leichtathletik"

Die Anlage muß für ~~20~~ 25 Jahre dem Zweck entsprechen genutzt werden.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 80 v.H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu einem Förderungsgrundbetrag in Höhe von 662.500,-- DM als ~~Zuweisung~~/Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Der Förderungsgrundbetrag wurde nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 20.09.1983 ermittelt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden aus Ihren Antragsunterlagen auf 1.233.420,62 DM festgestellt.

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf		
Ausgabeermächtigungen:	<u>200.000,--</u>	DM
Verpflichtungsermächtigungen:	<u>330.000,--</u>	DM
davon 19 <u>92</u>	<u>330.000,--</u>	DM
19 _____	_____	DM
19 _____	_____	DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G/~~AN Best-F~~ ausgezahlt.

Die Höhe von Abschlagszahlungen beträgt .43... % des nachgewiesenen Mittelbedarfs.

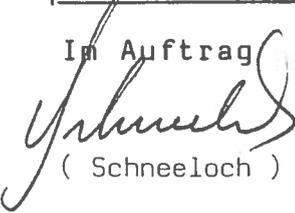
~~5% der Zuwendung werden erst nach Prüfung des Schlußverwendungsnachweises ausbezahlt~~

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G/~~ANBest-R~~/~~ANBest-Bau~~ sind Bestandteil dieses Bescheides Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- a) In den Schulferien und der unterrichtsfreien Zeit ist die Nutzung gemeindeeigener Sportstätten durch Sportvereine sicherzustellen. Geförderte Sportstätten sonstiger Träger (z.B. von Sportvereinen) sind, für den Schulsport in angemessenem Rahmen kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- b) Sofern im Rahmen der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch Eigenleistung Kosten eingespart werden, so ist der Wert der Eigenleistung entsprechend nachzuweisen. Kassenmäßige Ausgaben sind mindestens in Höhe der gewährten Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln nachzuweisen.
- c) Umlanungen oder Kostenänderungen sowie Änderungen des Finanzierungsplans sind mir unverzüglich anzuzeigen.
- d) Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung bitte ich um Vorlage des nach den ANBest-G/~~ANBest-R~~ vorgeschriebenen Verwendungsnachweises bis zum 01.10.1992.
.....
- e) An Sonn- und Feiertagen soll von 6.00 bis 9.00 Uhr, an zwei zusammenhängenden Stunden zwischen 12.00 und 15.00 Uhr und nach 19.00 Uhr auf das Ruhebedürfnis Rücksicht genommen werden, in den übrigen Zeiten ist ein Sportbetrieb wie an Werktagen zulässig.
- f) Wird/Werden die geförderte(n) Sportstätte(n) in eine kommerzielle Nutzung überführt, sind die gewährten Landesmittel unter Berücksichtigung der jeweiligen Zweckbindungsdauer anteilig zurückzuzahlen.
- g)
- h)

Im Auftrag


(Schneeloch)

Stadt Wipperfürth
Der Stadtdirektor

In 3facher Ausfertigung einreichen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wipperfürth Datum 08. Juli 1988

An den
Regierungspräsidenten Köln
Postfach 101548, 5000 Köln 1

Gesehen
Oberbergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
- Jugendamt -

Kreisverwaltung
13. JUL 1988
Gummersbach

über den
~~Oberstadtdirektor~~, Oberkreis-, Stadt-, Gemeindefachdirektor
5270 Gummersbach

J.R.: *[Handwritten Signature]* 13.7.88

Betr.: Sportstättenbau Neubau des Stadions Mühlenberg in Wipperfürth mit Errichtung einer Kampflaufbahn (Typ B) sowie einer Leichtathletik-Trainingsanlage
Bezug: Vorantrag vom 25.09.1985

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	Stadt Wipperfürth Der Stadtdirektor
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis Marktplatz 1 5272 Wipperfürth
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl) StOVR Tix (02267/64-214) Sta Röttgen (02267/64-234) StBR z.A. Barthel (02267/64-216)
Gemeindekennziffer:	05.374.052
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl 321/000 022 373 502 21
	Bezeichnung des Kreditinstituts Kreissparkasse Wipperfürth
Landesplanerische ¹⁾ Kennzeichnung:	

¹⁾ gilt nur für Gemeinden (GV)

2. Maßnahme	
Bezeichnung/Angesprochener Zuwendungsbereich	Neubau des Stadions, Errichtung Kunststofflaufbahn und Leichtathletik - Trainingsanlage
Durchführungszeitraum	von/bis Mai 1989 bis August 1990
voraussichtliche Vergabe des Rohbauauftrages	von/bis ./.
voraussichtliche Abnahme des Rohbaus	von/bis ./.
voraussichtliche Schlußabnahme	von/bis nach Fertigstellung spätestens im Sept. 1990
3. Gesamtkosten	
Lt. beil. Kostenvoranschlag/Kostengliederung/DM	1.432.000,-- DM
Beantragte Zuwendung/DM	530.000,-- DM (6.020 qm Kunststoff-Fläche x 110,--DM x 80%)

4. Finanzierungsplan			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	19.87 x)	19.89	19.90 und folg.
	In 1000 DM		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	60.000,-- DM x)	686.000,-- DM	686.000,-- DM
4.2 Eigenanteil; davon Eigenleistung ¹⁾	60.000,-- DM	421.000,-- DM	421.000,-- DM
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	---	---	---
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.5) durch	---	---	---
4.5 Beantragt Zuwendung (Nr. 3/5)	---	265.000,-- DM	265.000,-- DM
x) = Planungskosten			
5. Beantragte Förderung			
Zuwendungsbereich	Zuweisung/Zuschuß/DM	v. H. der Gesamtkosten	
1	2	3	
Neubau des Stadion Mühlenberg (Errichtung einer Kunststofflaufbahn und leichtathletischer Nebenanlagen)	530.000,-- DM	80% der förderungs- fähigen Kosten	
Summe	530.000,-- DM	---	

¹⁾ gilt nicht für Gemeinden (GV)

6. Begründung

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Nachdem die Sportanlage Mühlenberg im März 1987 als Landesleistungsstützpunkt für Leichtathletik anerkannt wurde, ist ein Neubau der 1968 errichteten alten Anlage unumgänglich.

Der Neubau schließt neben der Erneuerung des Tennenplatzes und des Entwässerungssystems einen Neubau der vorhandenen Tennen-400m-Laufbahnen in Kunststofflaufbahnen, sowie Segmente ein, um den Ansprüchen des Leichtathletikstützpunktes sowie den gestiegenen Bedürfnissen des Schulsports (z.B. Sportabitur) gerecht zu werden.

Der sportfachliche Bedarf ist anerkannt. (s. Anlage)

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Aufgrund quantitativ und qualitativ herausragender Leistungen der Leichtathletikgemeinschaft (LG) Wipperfürth, die fast ausschließlich aus Mitgliedern des TV Wipperfürth besteht, ist inzwischen Wipperfürth als Landesleistungsstützpunkt der Leichtathletik anerkannt. Nur mit einer solchen Anlage und der Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt können in Zukunft die guten Leistungen Wipperfürther Sportler erhalten bzw. noch verbessert werden. Erhebliche Vorteile bieten Kunststoffanlagen auch für den Schul- und Breiten-sport, insbesondere durch eine wesentlich größere Benutzungshäufigkeit, die nach dem Ergebnis einer Umfrage mindestens doppelt so hoch wie heute sein dürfte. Für den Schulsport ergeben sich bei dem vorgesehenen Neubau noch weitere Vorteile durch die Leichtathletik - Trainingsanlage und weitere leichtathletische Anlagen.

Nach der derzeitigen Konzeption ist es durchaus möglich, daß bis zu 6 Schulklassen gleichzeitig im Stadion Sportunterricht haben können. Auch für das EvB-Gymnasium sind leistungsfähige Leichtathletikanlagen von besonderer Wichtigkeit, weil diese Schule Sport als Abitur-Prüfungsfach anbietet.

Aufgrund eines entsprechenden Vorantrages vom 25.09.1985 hat der Regierungspräsident Köln mit Verfügung vom 13.01.1987 den sportfachlichen Bedarf anerkannt (siehe Anlage). Die darin geforderte Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt des Leichtathletikverbandes Nordrhein-Westfalen ist erfüllt (siehe Anlage).

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Die Planungskosten sind bis zur Höhe von 60.000,-- DM in 1987 finanziert worden.

Mit je 629.000,-- DM, zusammen = 1.258.000,-- DM ist die Maßnahme in der Mittelfristigen Finanzplanung 1989 und 1990 eingestellt, sodaß die Restsumme von 114.000,-- DM auch im Jahre 1990 zu finanzieren ist.

Damit sind die Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.432.000,-- DM ab 1989 in 2 Jahren finanziert.

Die Stadt rechnet mit Folgekosten ab 1990 in Höhe von 150.000,-- DM (siehe Anlage)

Die Finanzlage der Stadt erlaubt es, diese Neubaumaßnahmen durchzuführen. Im Interesse des Schulsports und nicht zuletzt wegen der inzwischen landes- und bundesweit anerkannten sportlichen Leistungen der Leichtathletikgemeinschaft Wipperfürth, die einen sehr hohen Stellenwert hat, ist die Stadt gehalten, eine Verschuldung in der genannten Höhe einzugehen. Wie aus Ziffer 6.2 des Antrags hervorgeht, ist Wipperfürth anerkannter Leistungsstützpunkt für Leichtathletik.

Die Stadt war in den Jahren von 1982 bis 1985 auf Mittel des Ausgleichstocks angewiesen, hat jedoch seit 1986 einen ausgeglichen Haushalt. Trotz der immer noch angespannten Finanzlage ist die angegebene Finanzierung vertretbar, wobei auch die angegebenen Betriebskosten in den folgenden Jahren finanziert

werden können. Unabhängig hiervon wird der Turnverein Wipperfürth einen Kraft-
raum mit einer Bausumme von 150.000,-- DM bauen, der das Betriebsgebäude ergänzt.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,

8.2 er zum Vorsteuerabzug

berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

8.3 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

.....

.....

9. Anlagen

Bau- und/oder Raumprogramm

Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan

Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes .

~~Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die - soweit bereits vorhanden - beizufügen sind~~

Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283

~~Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens~~

Bauzeitplan

~~Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung~~

Übersicht über die Mitgliederzahl ^{1) 2)}

~~Beglaubigter Auszug aus dem Vereinsregister ^{1) 2)}~~

Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes (Gemeinnützigkeitsbescheinigung) ^{1) 2)}

~~Miet- oder Pachtvertrag, soweit die geplante Sportstätte nicht auf eigenem Gelände des Antragstellers erstellt wird ^{1) 2)}~~

Stadt Wipperfürth
Der Stadtdirektor

Wipperfürth, den 6. Juli 1988

i. V.

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Herbert Schmitz)

I. Beigeordneter

10. Stellungnahme der Gemeinde (GV)

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

¹⁾ nur bei der Erstaufertigung beifügen

²⁾ gilt nicht für Gemeinden (GV) und nur insoweit, als die Unterlagen nicht bereits bei der Bewilligungsbehörde vorliegen



REGIERUNGSPRÄSIDENT KÖLN

Regierungspräsident, Postfach 10 15 48, 5000 Köln 1

Dienstgebäude:

- Zeughausstr. 4-8 u. 10
- Unter Sachsenhausen 6
- Mohrenstr. 16
- Christophstr. 2

Zu erreichen mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Bundesbahn bis Köln-Hbf.
U-Bahn Linien 3,4,5,9,11,12,16 bis Appellhofplatz

An den
Stadtdirektor Wipperfürth
- Sportamt -

5272 Wipperfürth

✓ Telefon:
(0221) 1633-1

Durchwahl:
1633- 2547

Auskunft erteilt:

Zimmer: G 718

Herr Ripper

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Ø 20/60
B.M., n. von, H. Güler
Mein Zeichen (bitte immer angeben) Köln 13.1.1987
46.2.31-W 8/85
21/1. J.

Betreff

Förderung des Sportstättenbaus;
hier: Errichtung einer Kunststoff-Rundlaufbahn im Stadion Mühlenberg

Bezug: Meine Verfügung vom 14.03.1986 - Az.: w.o. -

Durch Verfügung vom 14.03.1986 hatte ich bereits den sportfachlichen Bedarf für den Bau einer Kunststoff-Rundlaufbahn auf der Sportplatzanlage "Am Mühlenberg" in Wipperfürth mit der Einschränkung anerkannt, daß die Kunststoffbahn aus Zweckmäßigkeitgründen nur in Verbindung mit einem Rasenplatz angelegt wird.

Aufgrund des Ergebnisses der Ortsbesichtigung am 07.01.1987 hebe ich hiermit meine vorgenannte Verfügung vom 14.03.1986 auf und erkläre mich gleichzeitig damit einverstanden, daß die geplante Laufbahn und Flächen für zusätzliche leichtathletische Anlagen in Kunststoff gebaut werden, ohne den vorhandenen Tennenplatz mit einem Naturrasenbelag zu versehen.

Zum Schutz des Kunststoffbelages reicht ein ca. 1 m breiter Rasenstreifen zwischen Laufbahn und Spielfeld aus.

Ich bitte nunmehr, den Formantrag auf Gewährung einer Landeszuwendung mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Sobald mir die Unterlagen vollständig vorliegen, muß Ihr Antrag zunächst durch verschiedene Fachdezernate meines Hauses geprüft werden.

Überweisungen an Regierungshauptkasse Köln:
 Landeszentralbank Köln BLZ 370 000 00 Kto. 370 01520
 Postgiroamt Köln BLZ 370 100 50 Kto. 106 14-504
 Westdeutsche Landesbank, Girozentrale Köln BLZ 370 500 00 Kto. 96 560

Telex 08 881 451 rp kl d
 Btx-Nr.: 0221 1633
 Telefax 1633 3185

Sprechzeiten:
 donnerstags von 8.00-15.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Erst nach positivem Abschluß aller Prüfungen kann der dann bewilligungsreife Antrag für eine Förderung vorgemerkt werden.

Aufgrund der Anerkennung der Stadt Wipperfürth als Landesleistungsstützpunkt für den Leichtathletiksport genießt die Maßnahme eine hohe Priorität.

Hinsichtlich der Förderaussichten für dieses Bauvorhaben und für die ebenfalls geplante Ersatzsportanlage in Hämmern in den Jahren 1987 und 1988 verweise ich auf meine Ausführungen in dem Erörterungsgespräch in Wipperfürth am 07.01.1987.

Im Auftrag


(Schneeloch)



Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. • Postfach 100169 • 4100 Duisburg 1

Stadt Wipperfürth
29. JUNI 1987
DEZ: I Aktz. 1052

Leichtathletik-Verband Nordrhein
Friedrich-Alfred-Straße 25
4100 Duisburg 1

4100 DUISBURG 1, den 12. 03. 1987
Friedrich-Alfred-Straße 25
Sportpark Wedau

Anerkennungsurkunde

Nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen auf der Grundlage der Grundsätze für die Anerkennung von Landesleistungsstützpunkten in Nordrhein-Westfalen wird dem o. a. Landesfachverband hiermit der nachstehend aufgeführte Landesleistungsstützpunkt durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen und den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt:

Landesleistungsstützpunkt

für

LEICHTATHLETIK

in

WIPPERFORTH

Stadion und Sporthalle Mühlenberg, 5272 Wipperfürth

Trainingsstätte:

01. 01. 1987 - 31. 12. 1988

Anerkennungszeitraum:

Dr. Willi Weyer

Hans Schwier

5. Folgekosten (geschätzt)

- ANL. zum Antrag auf
LANDESZUWEISUNGEN

Der Umbau der Anlage einschl. eine anzunehmende höhere Frequentierung läßt -gegenüber dem heutigen Stand- höhere Folgekosten erwarten.

5.1 Unterhaltung der Kunststoffbeläge

Außer regelmäßiger Reinigung sind die Kunststoffbeläge so gut wie wartungsfrei. Für die Reparatur mechanischer Beschädigungen und von Zeit zu Zeit erforderlicher Nachbesserung an den Markierungen sind anzusetzen

jährlich 1.500,00 DM

5.2 Erneuerung der Kunststoffbeläge

Nach Erfahrungswerten sind stark strapazierte Teilbereiche (z.B. Start-/Zielbereich der Sprintstrecken, Anlauf Hochsprung, Stabhoch- und Weitsprung etc.) nach ca. 8-10 Jahren reparaturbedürftig, d.h., daß die Erneuerung des oberen Kunststoffbelages erforderlich ist.

Anzunehmen ist eine Fläche von rd. 1.000 qm x 25 DM = 25.000 DM

jährlich rd. 2.500,00 DM

5.3 Pflegegerät

jährlich rd. 3.000,00 DM

5.4 Sportgeräte

5.4.1 Unterhaltung und laufende Erneuerung kurzlebiger Geräte

jährlich 5.000,00 DM

5.4.2 Erneuerung langlebiger Geräte
-nach Bedarf- durchschnittlich jährlich

5.000,00 DM

5.5 Bewirtschaftung des Betriebsgebäudes

Durch die Erweiterung des Gebäudes um ca. 30 v.H. und eine um 100 % höhere Frequentierung sind die verbrauchsabhängigen Kosten um 130 % zu erhöhen

jährlich 25.000,00 DM

5.6 Personalkosten

Das Stadion wird zur Zeit mit einem Platzwart betrieben, dem auch die Reinigung des Betriebsgebäudes obliegt. Unter Berücksichtigung, daß diese Personalausstattung schon heute nicht ausreicht und der höheren Frequentierung ist von der Einstellung eines 2. Platzwartes auszugehen. Dabei ist auch berücksichtigt, daß die Stadionanlage nach dem Umbau während der Benutzungszeiten ständig beaufsichtigt werden muß.

Personalkosten der zweiten Arbeitskraft

jährlich

45.000,00 DM

5.7 Kapitaldienst

Für die zur Finanzierung aufzunehmenden Darlehen von 688.200,00 DM sind jährlich 9 % Kapitaldienst einzusetzen

rd.

61.938,00 DM

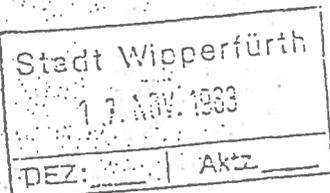
Gesamt-Folgekosten

jährlich

148.938,00 DM

SPORTBAUFÖRDERUNG

Liste der notwendigen Antragsunterlagen (Merkblatt)



Anlage zum Antrag auf Sportbauförderung
nach den Zuwendungsrichtlinien von 1983

Bei den Anträgen der Vereine oder Sportvereine sind folgende Unterlagen erforderlich:
(Bei Anträgen von Städten, Gemeinden oder sonstigen öffentlichen Trägern entfallen
die Punkte 1-7)

- () 1) Zahl der Mitglieder des Vereins, getrennt nach Aktiven und Inaktiven, Zahl der jugendlichen Vereinsmitglieder (Aufstellung), sonstige Nutzer der Sportanlage (insbesondere Schulen)
- () 2) Satzung des Vereins/Verbandes.
- () 3) Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes (neuester Bescheid).
- () 4) Verbindliche Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Antragsjahres (Haushaltsplan).
- () 5) Verbindlicher Nachweis des ggf. vorhandenen Vermögens.
- () 6) Beglaubigter Auszug aus dem Vereinsregister.
- () 7) Pachtvertrag
- () 8) Stellungnahme zur Notwendigkeit und Bedarf der Maßnahme (Mitglieder- und Mannschaftszahlen, Vereine, Schulsport u.ä., bei Kommunen auch E-Zahlen) mit Einzugsbereich der Sportanlage.
- () 9) Raumprogramm / Flächenprogramm / Programmbeschreibung
- (x) 10) Übersichtsplan, Maßstabsblatt (Kopie), TOP. Karte 1:25.000 mit Standortkennzeichnung.
- (x) 11) Baubeschreibung oder Erläuterungsbericht.
- (x) 12) Neuer Kostenvoranschlag nach DIN 276 bei Hochbauten (analog DIN 276 bei anderen Bauvorhaben) - unterschrieben -
- () 13) Berechnung der Nutz- und Verkehrsflächen
- () 14) Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 - Kubaturberechnung - (nur bei Hochbauten).
- (x) 15) Lageplan, Maßstab 1:500 (bei Großanlagen besser 1:1.000) mit Darstellung der Erschließung und der Außenanlagen (z.B. Parkplätze, Nebenanlagen, Zufahrten, Be- und Entwässerung, Stromzuführung, Bepflanzung, Erschließung u.ä.)

Bei Hochbauten:

- () 16a) Grundriß, Maßstab 1:200 oder 1:100)
mit Maßangaben nach DIN 18032 und) die Art und Umfang des Bau-
Drainageplan.) vorhabens prüfbar nachweisen
- () 17a) Schnitte, Maßstab 1:200 oder 1:100)
- () 18a) Ansichten, Maßstab 1:200 " 1:100)

Bei Sportplätzen und Freiflächen:

Maßstab: 1:200 oder
1:250 oder
1:500.

- () 16b) Grundriß
- () 17b) Schnitte (nur bei stark hängigem Gelände)

- () 19) Vorbescheid der bauaufsichtlichen Genehmigung oder Baugenehmigung.
- (x) 20) Finanzierungsplan- unter Berücksichtigung der maximalen Landeszuwendung gemäß Sportbauförderungsrichtlinien- (s. Ziff. 4 ANTRAG auf LANDEZUWENDUNG)
- () 21) Ggf. Vorbescheide fachtechnischer Prüfungen (z.B. des TÜV oder Bundes-, Landes- und kommunaler Dienststellen/Immissionsgutachten).
- () 22)
- () Neuer Antragsvordruck (Sportbauförderung pp)
- () Stellungnahme des Kreises und der Stadt oder Gemeinde
- () Stellungnahme des Sportfachverbandes
- () Bestätigung über Mitfinanzierung von Stadt/Kreis/Landessportbund etc.-evtl. nachzureichen-
- () Stellungnahme des Stadt- oder Kreissportbundes/ -verbandes
- () Sportstättenleitplan (Gesamtplan/Auszug) - sofern vorhanden-

Die Unterlagen von Punkt 1 bis 7 bitte ich in 1-facher Ausfertigung vorzulegen. Bei den restlichen Unterlagen ist eine Vorlage in 3-facher Ausfertigung notwendig. Bau- und Kostenpläne müssen in allen drei Ausfertigungen im Original vom Architekten und Bauträger unterschrieben werden.

Haushaltsrechtlicher Hinweis:

Vorsorglich weise ich darauf hin, daß nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen Zuwendungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden können, die noch nicht begonnen worden sind. Dies gilt selbst dann, wenn die bautechnischen und sportfachlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Beginns der Bauarbeiten vorliegen würden.

Ein Bewilligungsbescheid kann frühestens nach positivem Abschluß des Prüfverfahrens und bei Vorhandensein ausreichender Haushaltsmittel oder Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

In der Regel ist eine Wartezeit in der Vormerkliste bis zur Bewilligung einzukalkulieren, da jedes Jahr sehr unterschiedlich hohe Haushaltsansätze bereitstehen und die Projekte im Förderprogramm des Jahres in eine Priorität eingereiht werden.

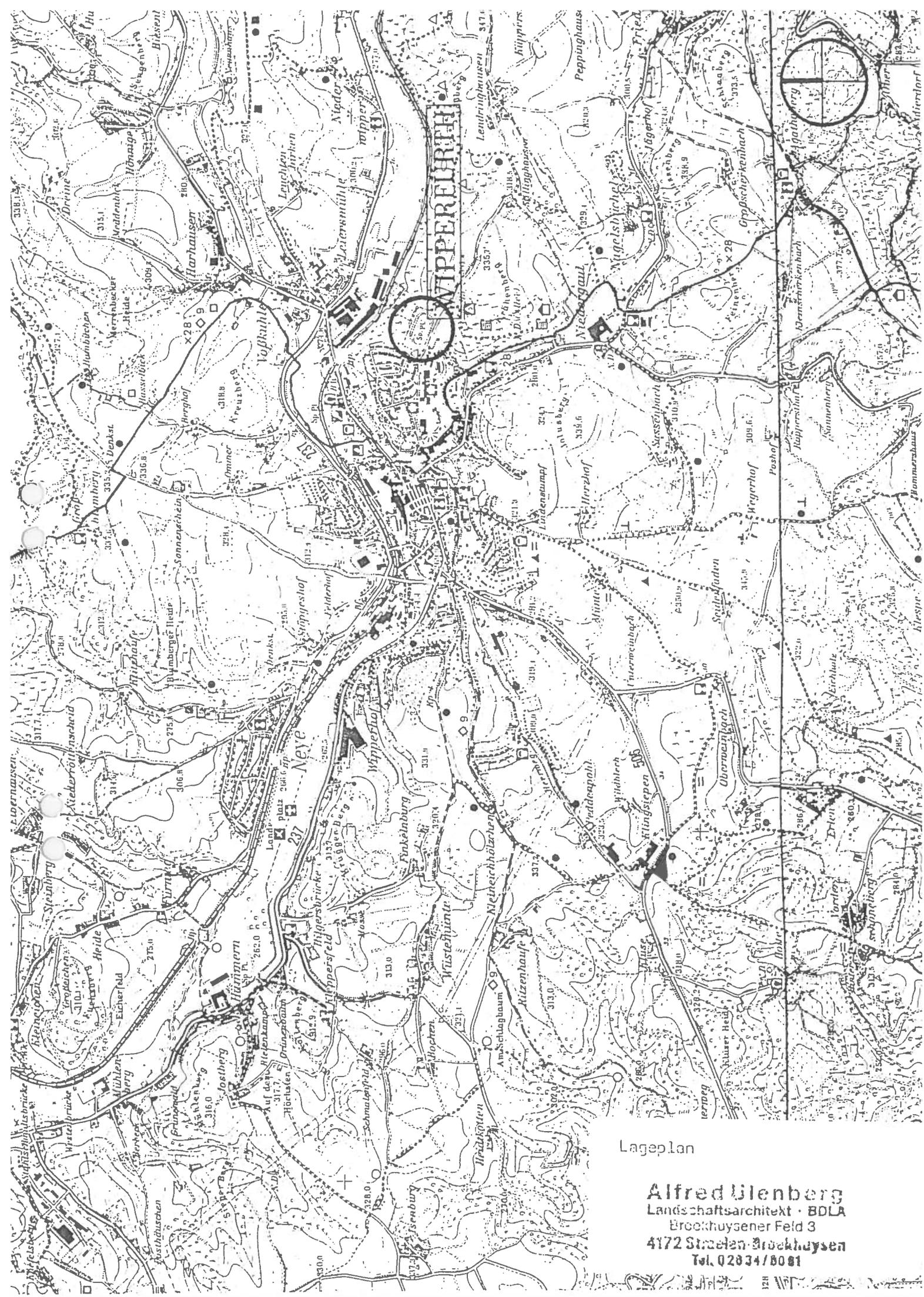
Informationen zum hausinternen Verfahren

Im Prüfverfahren sind z.Z. beteiligt:
 Das Sportdezernat (45), das Baudezernat (34), die Kommunalaufsicht (31), das Bauaufsichtsdezernat (35,1), das Städtebaudezernat (35,2), das Landschaftsschutzdezernat (51), das Verkehrsdezernat (53), die Gewerbeaufsicht (23), das Wasseraufsichtsdezernat (54) und die Landesplanung (Abt. 6).

Die Anträge werden in einer Koordinierungskonferenz in meinem Hause oder im Aktenumlaufverfahren durch diese Dezernate geprüft.

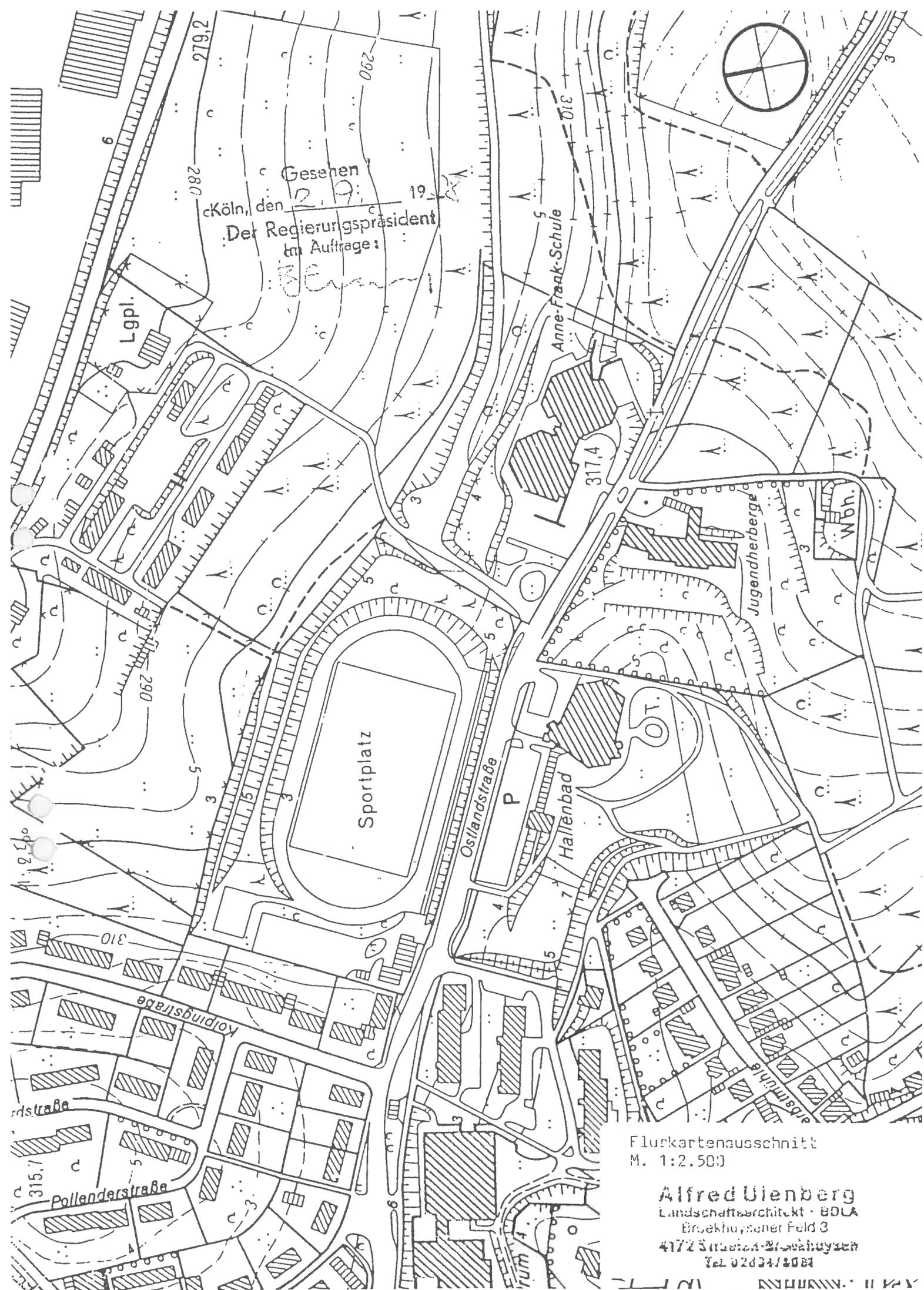
STADT WIPPERFÜRTH





Lageplan

Alfred Glenberg
 Landschaftsarchitekt · BDLA
 Broekhuysener Feld 3
 4172 Straelen-Broekhuysen
 Tel. 02034/8081



Gesehen
cKöln, den 2.9.19
Der Regierungspräsident
im Auftrage:
Bern

Flurkartenausschnitt
M. 1:2.500

Alfred Uienberg
Landschaftsarchitekt · BDLA
Broekhuysener Feld 3
4172 Straelen · Broekhuysen
Tel. 02834/4081

ALFRED UIENBERG · BDLA

A. Ulenberg - Broekhuysener Feld 3 - 4172 Straelen 1

Stadtverwaltung Wipperfürth
Bauamt
Postfach 1460

5272 Wipperfürth

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

den

U/P - 709182

11. Februar 1988

Betr.: Stadion Mühlenberg in Wipperfürth

OBJEKTBESCHREIBUNG
=====

Nachdem die Sportanlage Mühlenberg im März 1987 als Landesleistungsstützpunkt für Leichtathletik anerkannt wurde, ist ein Neubau der 1968 errichteten alten Anlage unumgänglich.

In Anbetracht der beengten räumlichen Verhältnisse, ist es nicht unproblematisch, die Sportanlage sowie die Leichtathletik-Trainingsanlage so in das Gelände zu integrieren, daß einerseits der vorhandene Gehölzbestand weitgehend erhalten bleibt und andererseits eine gegenseitige Beeinträchtigung, bei gleichzeitiger Benutzung der beiden Sportanlagen, vermieden wird.

Vorgesehen ist eine Kampfbahn, Typ B, und eine Leichtathletik-Trainingsanlage in den Maßen 50 x 22 m.

Die Kampfbahn, Typ B, ist mit folgenden Einzelanlagen versehen:

- 6 Rundlaufbahnen
- 7 Kurzstreckenlaufbahnen (Zielgerade)
- 6 Kurzstreckenlaufbahnen (Gegengerade)

Die Segmente beinhalten folgende leichtathletische Anlagen:

- 1 Stabhochsprunganlage
- 1 Weitsprunganlage mit drei Anlaufbahnen
- 2 Diskuswurfanlagen
- 2 Kugelstoßanlagen
- 1 Wassergraben für den Hindernislauf
- 2 Speerwurfanlagen
- 2 Hochsprunganlagen

Hinter der Ziellinie der Gegengeraden ist eine zusätzliche Stabhochsprunganlage vorgesehen.

Sowohl die Speerwurf- als auch die Diskuswurfanlagen können erst dann wettkampfmäßig genutzt werden, wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Tennenbelag gegen einen Sportrasen ausgetauscht wird.

Auf die Ausweisung einer Hammerwurfanlage wurde bewußt verzichtet, da durch diese Sportart der Aufbau des Tennenplatzes zu sehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

Der Tennenplatz, innerhalb der Kampfbahn, wird, unter Zugrundelegung der DIN 18035, Teil 5, gebaut.

Folgender Aufbau ist vorgesehen:

Tragschicht:

vorh. Aufbau

Trag-/Dynamische Schicht: 12 cm
Tennenbelag: 4 cm

Zur Wasserversorgung der Tennenfläche wird eine automatische Unterflurberegnungsanlage empfohlen, nur so ist gewährleistet, daß der Platz ständig in einem erdfeuchten Zustand gehalten werden kann. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß in Trockenzeiten eine Staubentwicklung verhindert wird, die anderenfalls zu einer Beeinträchtigung der Lebensdauer der Kunststofflaufbahn führen kann.

Auf die Anlegung eines Rasenstreifens, parallel zu den Seitenaus-Linien, wurde bewußt verzichtet, da eine Rasenfläche, bedingt durch die Verrottung der Grashalme etc., im Laufe der Zeit nach "oben" wächst. Daraus resultiert, daß sich das abfließende Oberflächenwasser vor dem Rasenstreifen aufstaut, was zwangsläufig zu Verschlammung und damit zur Verschmutzung der Laufbahn führen wird.

Es wird daher die Anschaffung einer leistungsfähigen Kehrsaugmaschine, zur Sauberhaltung der Laufbahn, vorgeschlagen.

Für die Laufbahn und die Segmente ist ein Kunststoffbelag, entsprechend der DIN 18035, Teil 6, vorgesehen, und zwar wird empfohlen, einen dauerhaften und leistungsfähigen Kunststoffbelag aus 10 mm polyurethanegebundenem Gummigranulat und 3 mm Vollpolyurethan (Sandwich-Belag) einzubauen. Diese Belagsart hat sich bei vielen Sportflächen als unempfindlich, gegenüber Spikes, und hochbelastbar bewährt. Der Preis eines solchen Belages ist

deutlich niedriger als der eines Vollkunststoffbelages.

Zur Trennung von Sportlern und Zuschauern befindet sich parallel zur äußeren Begrenzung der Laufbahn eine 110 cm hohe Barriere aus Aluminium-Rohren.

Für Zuschauer sind auf der vorgesehenen Stufenanlage insgesamt 1.524 Plätze vorgesehen.

Hier befindet sich an der Ziellinie der Kurzstreckenlaufbahn die Sprecherkabine mit Zielkamera.

Westlich der neuen Kampfbahn, Typ B, ist die gewünschte Leichtathletik-Trainingsanlage, in den Ausmaßen 50 x 22 m, untergebracht.

Der Aufbau der Trainingsanlage entspricht der DIN 18035, Teil 6, wobei die Ergebnisse der zur Zeit stattfindenden Normüberarbeitung mit berücksichtigt werden.

Die Entwässerung der Sportanlagen erfolgt, unter Berücksichtigung der DIN 18035, Teil 3, wobei das vorhandene Dränsystem mit genutzt wird, das anfallende Sickerwasser wird über Leitungen zur vorhandenen Vorflut weitergeleitet. Das abfließende Oberflächenwasser von den Sportanlagen wird über eine umlaufende (Kampfbahn) bzw. längsseitige (Trainingsanlage) Entwässerungsrinne, aufgefangen und über geschlossene Rohrleitungen ebenfalls der Vorflut zugeführt. An dieses Rohrsystem erfolgt auch der Anschluß der Einzeleinläufe zur Entwässerung der Wegeflächen.

Der vorhandene Gehölz- und Baumbestand bleibt weitgehend erhalten. Die Bepflanzung wird durch heimische, standortgerechte Pflanzen ergänzt, die übrigen freien Flächen erhalten eine Landschaftsraseneinsaat.



Gesehen!
Köln, den 2. 9. 1988.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage: